Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 19.

Inhalt: Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Wittlich, S. 113. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlasse, Urkunden ꝛc., S. 113.

(Nr. 10089.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Wittlich. Vom 8. Juni 1899.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Wittlich gehörige Gemeinde Uerzig

am 15. Juli 1899 beginnen soll.

Berlin, den 8. Juni 1899.

Der Justizminister.

Schönstedt.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 28. April 1898, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Kreise Rastenburg und Sensburg zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb von Kleinbahnen von Rastenburg nach Skandlack mit Abzweigung nach Drengfurth und von Rastenburg nach Sensburg mit Abzweigung nach Salpkeim in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 36 S. 381, ausgegeben am 8. September 1898 (zu vergl. d. Bek. Nr. 1 S. 111);

Ausgegeben zu Berlin den 19. Juni 1899.

2) der Allerhöchste Erlaß vom 14. Juli 1898, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Haffuferbahn-Aktiengesellschaft zu Elbing zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Elbing nach Braunsberg in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 36 S. 381, ausgegeben am 8. September 1898;

3) das am 21. März 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Ent- und Bewässerungsgenossenschaft im unteren Seelbachthal zu Hamm a. d. Sieg im Kreise Altenkirchen durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz Nr. 20 S. 141, ausgegeben am 18. Mai 1899;

4) der Allerhöchste Erlaß vom 19. April 1899, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Aktiengesellschaft Ziederthal-Eisenbahngesellschaft zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Landeshut nach Albendorf in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz Nr. 23 S. 179, ausgegeben am 10. Juni 1899;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 6. Mai 1899, betreffend die Ausdehnung des dem Kreise Rosenberg O.-Schl. unter dem 18. November 1895 Allerhöchst verliehenen Enteignungsrechts zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für den Bau einer Kleinbahn vom Bahnhofe Rosenberg der Eisenbahn Kreuzburg–Tarnowitz nach Landsberg in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums auch auf die Fortsetzung dieser Kleinbahn bis Zawisna, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 22 S. 177, ausgegeben am 2. Juni 1899;

6) das am 8. Mai 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Ruschinowitz im Kreise Lublinitz durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 22 S. 171, ausgegeben am 2. Juni 1899;

7) das am 8. Mai 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Weißdorf im Kreise Falkenberg O.-Schl. durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 22 S. 174, ausgegeben am 2. Juni 1899;

8) das Allerhöchste Privilegium vom 13. Mai 1899 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Barmen im Betrage von 10 700 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 23 S. 233, ausgegeben am 10. Juni 1899;

9) der am 13. Mai 1899 Allerhöchst vollzogene Nachtrag zu dem Statute für die Sprotta-Regulirungsgenossenschaft im Kreise Lüben, Regierungsbezirk Liegnitz, vom 16. April 1896 durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz Nr. 23 S. 179, ausgegeben am 10. Juni 1899.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.